An den
Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
als Landesbeauftragter Referat 32 - **Pflanzenschutzdienst** –
Dienststelle Münster
Nevinghoff 40, 48147 Münster

# Anzeige nach § 21 a PflSchG

über den **Handel** mit Pflanzenschutzmitteln (Inverkehrbringen oder Einfuhr von Pflanzenschutzmitteln) in Nordrhein-Westfalen nach § 21 a des Pflanzenschutzgesetzes vom 14. Mai 1998 (BGBl. I S. 971) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 5 der Verordnung zur Durchführung des Pflanzenschutzgesetzes vom 4. Oktober 1988 (GVBl. NW S. 420) in der derzeit gültigen Fassung.

**Erläuterung:** Nach **§ 21a Abs. 1 PflSchG** hat jeder, der Pflanzenschutzmittel (PSM) zu gewerblichen Zwecken oder im Rahmen sonstiger wirtschaftlicher Unternehmungen in den Verkehr bringen oder zu gewerblichen Zwecken einführen will, dies der für den Betriebssitz und den Ort der Tätigkeit, im Falle der Einfuhr der für den Betriebssitz oder der Niederlassung zuständigen Behörde, **vor Aufnahme der Tätigkeit** anzuzeigen. [2)]

Dieser Vordruck ist sowohl für den Betriebssitz / Unternehmenssitz als auch für jede Niederlassung / Filiale, die in Nordrhein-Westfalen ansässig ist, getrennt auszufüllen.

☐ **Erstanzeige** ☐ **Änderungsanzeige**

## I. Angaben zum Unternehmen / Betrieb

Es handelt sich hier um ein(e) ☐ Einzelunternehmen, -betrieb ohne Niederlassungen / Filialen
☐ Unternehmen / Betrieb mit Niederlassungen / Filialen
☐ Niederlassung / Filiale des Unternehmens / Betriebes

### 1. Namen und Anschriften

**1.1 Unternehmenssitz / Betriebssitz / Niederlassung / Filiale**[1)] (bei Unternehmen mit Niederlassungen / Filialen in Nordrhein-Westfalen bitte für jede Niederlassung separat ausfüllen. Vordruck nach Bedarf vervielfältigen. Bei Niederlassung / Filiale bitte Postanschrift der Zentrale unter **1.2** eintragen.)

Name/Bezeichnung: .....

Straße, Haus-Nr.: .....

..... .....
PLZ, Ort Telefon Telefax

Kreis: ..... E-Mail..... .....

Landesteil: Westfalen-Lippe ☐ Rheinland ☐ anderes Bundesland ☐.....
(bitte Land angeben)

**1.2 Postanschrift der Zentrale** [1)]

Name/Bezeichnung: .....

Straße, Haus-Nr.: .....

.....
PLZ, Ort Telefon Telefax

**1.3 Betriebsinhaber(in) / Geschäftsführer(in)**[1)]

Name, Vorname: .....

PLZ, Ort, Telefon: .....

Kreis: .....

**2. Eintragung im Handelsregister:** ☐ als natürliche Person
☐ als juristische Person oder Personenvereinigung

**3. Art der Tätigkeit:** (mehrere Arten sind möglich)

a) ☐ Einfuhr von Pflanzenschutzmitteln oder / und

b) ☐ Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln als: ☐ Hersteller ☐ Großhändler ☐ Vertriebsunternehmer ☐ Versandhändler ☐ Einzelhändler

## II. Angaben zu Personen des Betriebes mit der nach § 22 Pflanzenschutzgesetz für die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln erforderlichen Sachkunde [1)]

| Name, Vorname | Straße, Haus-Nr. | PLZ, Wohnort | Art der Sachkunde (siehe **III.**Nr.1) | Datum der Prüfung |
|---|---|---|---|---|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

(ggf. Angaben zu weiteren Personen auf zusätzlichem Blatt fortsetzen.)

Diejenigen Personen, die zur Abgabe von Pflanzenschutzmitteln laut Gesetz berechtigt sind, wurden von der Unternehmens- bzw. Betriebsleitung über die in diesem Fragebogen enthaltenen und an die Verwaltungsbehörde weitergegebenen Angaben zur Person unterrichtet.
Die erhobenen Daten werden von der Verwaltungsbehörde ausschließlich im Sinne der §§ 10, 22 und 21a PflSchG verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Sie unterliegen dem **Datenschutz.**

## III. Kenntnisnahme zum Sachkundenachweis und zum Selbstbedienungsverbot

**1.** Das Feilhalten und Abgeben von Pflanzenschutzmitteln im Handel (inkl. Versandhandel) darf nur durch Personen erfolgen, die die dafür erforderliche Zuverlässigkeit und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse nach § 22 Pflanzenschutzgesetz in Verbindung mit §§ 1, 2 und 3 der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung haben.

Als **Sachkundenachweis** für die Abgabe von PSM gelten:

a) Zeugnis über eine bestandene Abschlussprüfung in den Berufen Landwirt, Gärtner, Winzer, Forstwirt, Pflanzenschutzlaborant, Landwirtschaftlicher Laborant, Landwirtschaftlich-technischer Assistent;
b) Zeugnis über eine bestandene Fortbildungs- oder Umschulungsprüfung zum Fachagrarwirt Landtechnik;
c) Zeugnis über eine bestandene Fortbildungs- oder Umschulungsprüfung zum Geprüften Schädlingsbekämpfer nach der Verordnung über die berufliche Umschulung zum Geprüften Schädlingsbekämpfer vom 18. Februar 1997 (BGBl. I S. 275)
d) Zeugnis über ein abgeschlossenes Hochschul- oder Fachhochschulstudium im Bereich der Agrar-, Gartenbau- oder Forstwissenschaften sowie Weinbau
e) Zeugnis über eine Sachkundeprüfung nach § 2 Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung;
f) Zeugnis über ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Pharmazie
g) Erlaubnis zur Ausübung der Tätigkeit unter der Berufsbezeichnung pharmazeutisch-technischer Assistent
h) Zeugnis über eine bestandene Abschlussprüfung in den Berufen Drogist (Prüfung nach 30. Juni 1992), Florist (Prüfung nach dem 28. Februar 1997), Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellter (Prüfung nach dem 3. März 1993)
i) Anerkennung einer anderen Aus-, Fort- oder Weiterbildung durch die zuständige Behörde.

**2.** Nach § 22 Abs. 1 dürfen Pflanzenschutzmittel nicht durch Automaten oder andere Formen der Selbstbedienung in den Verkehr gebracht werden.

..... .....
Ort, Datum Unterschrift Betriebsinhaber(in) / Geschäftsführer(in)

[1)] Veränderungen des Personenkreises (siehe **I** 1.3 und **II**) und solche, die die Betriebsangaben betreffen (siehe **I** 1.1 und **I** 1.2) sowie die Aufgabe des Betriebes sind der zuständigen Behörde **unverzüglich** mitzuteilen.

[2)] Hinweis: Vermittler der oben genannten Tätigkeiten haben dies dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) vor Aufnahme der Tätigkeit anzuzeigen (§ 21a Abs. 2 PflSchG).